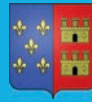


EPPELHEIMER NACHRICHTEN

www.eppelheim.de
eppelheimnachrichten@eppelheim.de



Ausgabe 5
04. Februar 2022

Stadtverwaltung Eppelheim im Corona-Betrieb

Aufgrund der aktuellen
Coronalage ist die
Stadtverwaltung Eppelheim
für den Publikumsverkehr
geschlossen.
Sie erreichen uns wie folgt:
Telefon: **06221 7940**
E-Mail: **info@eppelheim.de**

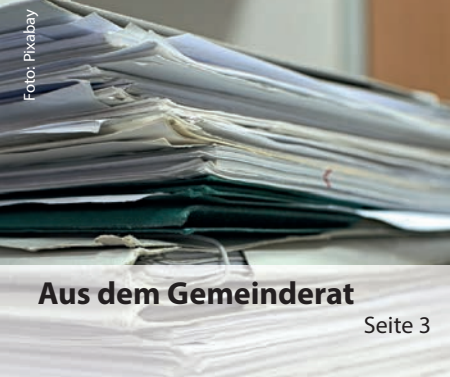


Foto: Pixabay

Aus dem Gemeinderat

Seite 3



Foto: Pixabay

Aus der Stadtbibliothek

ab Seite 10



Foto: Pixabay

Aus dem Vereinsleben

ab Seite 15

WIR PLANEN UNSER KULTURPROGRAMM

Zweite Hälfte der Spielzeit 2021/2022

Wir freuen uns darauf,
wieder für Sie öffnen
und Sie begrüßen zu dürfen.

2022
22. MAI



**LIEBE, FRUST UND
SCHWIEGERMÜTTER**
Hemshofschahtel
Ludwigshafen

2022
5. MAI



**HEINZ
ERHARDT
ABEND**
Parodist
Andreas Neumann

2022
21. MAI



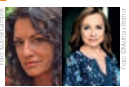
**GRÜß MIR MEIN WIEN
FRÜHLING IN WIEN**
Johann-Strauß-Orchester
Kurfürst

2022
21. APRIL



**TRATSCH IM
TREPPENHAUS**
Ohnsorg Theater Hamburg

2022
17. MÄRZ



CELINE
Komödie von
Maria Pacôme

2022
12. MAI



HURTIG IM ABGANG
Spitz & Stumpf

2022
28. APRIL



GLÜCK G'HABT!
Heinrich del Core

2022
5. APRIL



**EIN TRAUM VON
HOCHZEIT**
Komödie von
Robin Hawdon



rudolf-wild-halle
Kulturzentrum Eppelheim

Karten im Vorverkauf gibt es online bei Reservix unter www.reservix.de,
an allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen
und immer mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Foyer der Rudolf-Wild-Halle in Eppelheim.

Unser Kulturprogramm und weitere Infos finden Sie online unter
www.rudolf-wild-halle.de

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerte Heidelberg,	
Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2	794-0
Stadtverwaltung Eppelheim im Corona-Betrieb!	
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage reduziert die Stadtverwaltung Eppelheim den Betrieb und ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns telefonisch oder per Mail unter: info@eppeheim.de	
Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-124
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	794-111/112

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek , Jahnstr. 1	766290
Hallenbad , Justus-von-Liebig-Str. 7,	755051
Nähere Infos unter: www.swhd.de/gisela-mierke-bad	
Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH	
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim	75 69-501
Schulen	
Theodor-Heuss-Grundschule ,	
Frau Schöffner	794-145
Kernzeitbetreuung	0176 12013864/7 57 06 92
Friedrich-Ebert-Schule , Frau Sartison	76 33 01
Humboldt-Realschule , Frau Back	76 33 43
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium , Frau Schuhmacher,	76 55 00
Kindertagesstätten Postillion e.V. , Justus-von-Liebig-Str. 7/1	
Kindergarten Regenbogen Frau Lorenz	7191598
Kinderkrippe Frau Aldinger	7191522
Kommunale Kindertagesstätte	
Villa Kunterbunt, Kindergarten , Grenzhöfer Str. 20	
Michaela Neuer	79 41 70
Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume ,	
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´	76 52 50
Evang. Kindergarten , Scheffelstraße 5, Annegret Gross	76 52 90
Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel ,	
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer	75 70 50
Kath. Kindergarten , St. Elisabeth, Scheffelstr. 11,	
Larissa Kuhlmann	4 35 23 60
Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard , Rudolf-Wild-Str. 56,	
Constanze Heine	4 35 23 50

Hilfsdienste

AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	0 62 03/92 85 30
Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V.	76 81 42
Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz , Scheffelstr. 11	7 39 29 80
Kommunaler Seniorentreff , im Restaurant „Belcanto“	
Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz, Hauptstraße 109	4 33 23 35
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8	76 58 08
Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention: Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83 info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de	
Telefonseelsorge	0800/1110111
Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis , Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0 E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung	

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117 Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr	
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Altbau Chirurgische Klinik, Im Neuenheimer Feld 110, 69120 Heidelberg Tel. 116117 Mo, Di, Do 19.00 – 22.00 Uhr; Mi, Fr, 16.00 – 22.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 09.00 – 22.00 Uhr	
Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 3 54 49 17 HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center: Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr; Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen: auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr	
Augenärztlicher Notdienst Tel. 116117	
Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05	
Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis , Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28 Tel. 06221 522-2629 gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr	
Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär – Heizung Tel. 30 11 83	
AVR Kommunal AÖR	
Zentrale: 0 72 61/931-0	
Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10	
Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02	
Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95	
Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31	
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle 06221 878-400	

Apothekendienst:

Freitag, 04.02. Universitäts-Apotheke, Hauptstr. 114, Heidelberg, Tel.2 25 14	
Samstag, 05.02. Easy Apotheke Heidelberg, Bahnhofstr. 36, HD (Weststadt),Tel. 9 98 92 70	
Sonntag, 06.02. Aurum Apotheke, Grüne Meile 52, HD (Bahnhofstr.), Tel. 3 92 87 50	
Montag, 07.02. Hof-Apotheke, Sofienstr. 11, HD-Bergheim, Tel. 2 57 88	
Dienstag, 08.02. Apotheke im Markt Pfaffengrund, Eppelheimer Str. 78, HD,Tel.7 50 91 91	
Mittwoch, 09.02. Kurpfalz-Apotheke, Schwetzingen Str. 51 , HD-Kirchheim, Tel. 71 25 38	
Donnerstag, 10.02. Apotheke Schmitt, Schwetzingen Str. 61, HD-Kirchheim, Tel. 78 52 58	



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen aus dem Rathaus

Sitzung des Gemeinderates vom 31. Januar 2022 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim hat in der öffentlichen Sitzung vom **31. Januar 2022** nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse erhalten Rechtskraft, sobald die Sitzungsniederschrift vom Gemeinderat genehmigt und unterzeichnet ist.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 06. Dezember 2021 wurden folgende Beschlüsse nicht öffentlich gefasst:

- Zwei Mitarbeitern wurde eine Zulage für eine höherwertigere Tätigkeit nach § 14 TVöD gewährt.
- Außerdem wurde beschlossen, Hans-Günther Büssecker aufgrund der Beendigung seiner Gemeinderatsstätigkeit als Anerkennung den Ehrenbecher der Stadt Eppelheim verleihen.

Neubesetzung der Ausschüsse

Mit dem Nachrücken von Stadtrat Claus Reske wurde eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig. Diese nahm der Gemeinderat vor.

Haushaltsplan 2022 / Wirtschaftsplan 2022 / Finanzplan mit Investitionsprogramm

Der Gemeinderat beschloss:

- 1.) den Haushaltsplan 2022 / die Haushaltssatzung 2022,
- 2.) den Finanzplan mit Investitionsprogramm,
- 3.) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022.

Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Die Streupflichtsatzung wurde durch das Gremium beschlossen.

Erlass der Gebührensatzung für Bewohnerparkausweise

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung der Stadt Eppelheim über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren“.

Parallel zum Inkrafttreten der Bewohnerparkgebührensatzung tritt die „Richtlinie über die Sonderparkberechtigungen für Bewohner“ vom 03. Mai 2010 außer Kraft.

Aufstellung von Fahrradanhängern vor der Feuerwehr

Der Aufstellung neuer Fahrradanhänger vor der Feuerwehr wurde zugestimmt.

Teillärmaktionsplan K 4149 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte dem Teillärmaktionsplan K 4149 (Rudolf-Wild-Straße / Scheffelstraße) gemäß der Vorlage zu.

Spendenannahme

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von 17 Spenden in Höhe von 6.200,00 Euro von 17 Spendern zu. Eine Spenderliste lag dem Gremium vor.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§1 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch ein im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihre Straßenseite die entsprechende Fläche im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. Erstecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§4**Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten**

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5**Umfang des Schneeräumens**

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breiten von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6**Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

(1) Bei Schnee- oder Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisglätte verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7**Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte**

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt sein. Diese Pflicht endet um 22 Uhr.

§8**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§9**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 15. Februar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 1. Januar 1990 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eppelheim, den 01.02.2022

gez. Patricia Rebmann

Bürgermeisterin

Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2021

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 01.01.2021 vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen für die Große Kreisstadt Schwetzingen, die Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, die Stadt Eppelheim, die Große Kreisstadt Hockenheim, die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen ermittelt. Diese wurden am 20.01.2022 beschlossen und am 28.01.2022 veröffentlicht.

Die Ermittlungen wurden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) für Baden-Württemberg vorgenommen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte für die Große Kreisstadt Schwetzingen, die Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, die Stadt Eppelheim, die Große Kreisstadt Hockenheim, die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen werden in Kürze kostenfrei über das Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de/ dargestellt und sind online gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar. Solange die aktuellen Bodenrichtwerte noch nicht über BORIS BW einsehbar sind, sind diese telefonisch (immer kostenfrei) bei dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen zu erfragen. Alternativ kann eine E-Mail an: gutachterausschuss@schwetzingen.de mit Angabe einer Telefonnummer für einen Rückruf gesendet werden.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (gebührenpflichtig) können per E-Mail an gutachterausschuss@schwetzingen.de oder schriftlich unter der Anschrift: Stadtverwaltung Schwetzingen, Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen, Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen beantragt werden.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche

eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Bodenrichtwerten nicht berücksichtigt.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Verkehrswerte können im Einzelfall nur durch Gutachten ermittelt werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Neujahrsgrüße auf digitalem Weg

Bürgermeisterin Patricia Rebmann übermittelt aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr erneut ihre Neujahrsgrüße auf digitalem Weg an die Eppelheimer Bürgerinnen und Bürger. Das Video ist auf der städtischen Homepage unter: www.eppelheim.de abrufbar.

Auch Pfarrerin Cristina Blázquez (stellvertretend für die kirchlichen Gemeinden in Eppelheim) und Thomas Hübler (für die Eppelheimer Vereine) halten Ansprachen.

Achtung! Baustellen!

In der Zeit **zwischen dem 31.01.2022 und dem 11.02.2022** ist die Jakob-Ruppert-Straße auf Höhe der Hausnummer 5 aufgrund von Tiefbauarbeiten vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt aus Richtung Schillerstraße über die Schulstraße, Bürgermeister-Jäger-Straße und Franz-Holzmann-Straße. Aus Fahrtrichtung Grenzhöfer Straße erfolgt die Umleitung über die Franz-Holzmann-Straße und die Bürgermeister-Jäger-Straße.



Foto: Stadt Eppelheim

Die Vollsperrung in der Blumenstraße wird **bis zum 07.02.2022** verlängert.

Die Gehwegsperrung Friedrichstraße 5 wird **bis zum 05.02.2022** verlängert.

Haltverbote **am 09.02.2022** in der Hauptstraße gegenüber Hausnummer 80.

Vollsperrung in der Wieblinger Straße Höhe Hausnummer 51 **vom 07.02. bis 18.02.2022**.

Zwischen dem 31.01.2022 und 18.02.2022 werden im Eppelheimer Stadtgebiet Schachtarbeiten vorgenommen. Die Befahrbarkeit der Straßen ist jederzeit gewährleistet.

Nicht überall dürfen Hunde unangeleint herumlaufen

Derzeit kommt es immer häufiger zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über unangeleinte Hunde im Eppelheimer Stadtgebiet, genauer gesagt über die Halter der Vierbeiner ärgern. Die polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Stadt Eppelheim gibt klare Regeln für Herrchen und Frauchen vor. Darin heißt es unter anderem:

- Im Innenbereich der Stadt Eppelheim sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen (Abschnitt 3, Paragraph 9 Absatz 3).

- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen (Abschnitt 3, Paragraph 10 Absatz 3).

- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt, Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden (Abschnitt 4, Paragraph 16 Absatz 1.6).

Hundewiese nimmt bald Formen an

Bald jedoch gibt es eine weitere Möglichkeit zum Gassigehen: Die Vorbereitung für die Hundewiese am ehemaligen Wasserwerk, die der Gemeinderat im vergangenen Oktober mehrheitlich beschlossen hat, sind in vollem Gange. Der Rückbau des Brunnens kann ab Mitte Februar beginnen – sofern das Wetter mitspielt. Dann muss noch ein Weidezaun angebracht werden, sodass Bürgermeisterin Patricia Rebmann spätestens im Juni gemeinsam mit Freiwilligen die Fläche als Hundewiese nutzbar machen kann. Denn das war eine Bedingung für die Verwirklichung des Projekts, das zunächst für zwei Jahre angelegt ist: Es darf das Stadtsäckel nicht belasten, es muss also kostenneutral realisiert werden. Der Starttermin wird rechtzeitig bekanntgegeben, ein Aufruf zum Mitmachen erfolgt dann.

Besondere Sorgfalt während der Brut- und Setzzeit

Mit dem Frühling fangen die Bäume und Sträucher wieder an zu blühen. Tiere paaren sich und bauen für den Nachwuchs Nester. Viele Vögel brüten und auch andere Tiere wie Rehe und Hasen bringen ihre Jungtiere zur Welt.

Besonders im Frühjahr kann daher der Jagdtrieb freilaufender Hunde zur Gefahr für Wildtiere werden. Viele Hundebesitzer sagen, dass ihr Hund nicht jagen gehen würde – und das ist in den meisten Fällen wahrscheinlich auch so. Aber allein die Anwesenheit kann zum Beispiel brütende Vogelarten stören, sodass sie nicht zum Nest zurückkehren. Im schlimmsten Fall trennen jagende Hunde Mutter und Jungtier. Der Nachwuchs ist dann auf sich allein gestellt und in der freien Natur kaum überlebensfähig oder durch das bloße Berühren von Jungtieren kann sich der Geruch verändern. Das Muttertier erkennt ihr eigenes Jungtier nicht mehr und verstößt es. Aus diesen Gründen bittet die Stadtverwaltung Eppelheim die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Hundebesitzer, während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 15. Juli Hunde auch außerhalb des Stadtgebietes an der Leine zu führen.

Bitte beachten Sie: Falls es zu Zwischenfällen kommt und ein Hund sich nachweislich außerhalb des Einwirkungsbereich des Besitzers befindet, begeht der Besitzer eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit wird im Sinne des Polizeigesetzes mit einer Geldstrafe geahndet.

Vorsortierer für BioEnergieTonne noch erhältlich



Die AVR, die im Rhein-Neckar-Kreis für die Müllentsorgung zuständig ist, bietet seit 2012 die sogenannte BioEnergyTonne an. Um einen weiteren Anreiz für die Nutzung dieser kostenlosen Entsorgung von Biomüll zu schaffen, hat jeder Haushalt, der eine BioEnergyTonne bestellt hat, im Jubiläumsjahr (1250 Jahre Eppelheim) einen Vorsortierer gratis dazubekommen. Nun sind rund 100 Exemplare übrig, die die Stadt allen Interessentinnen und Interessenten kostenlos anbieten möchte.

Bürgermeisterin Patricia Rebmann betont, wie wichtig Mülltrennung ist: „Sie bleibt ein wichtiger Faktor für die nachhaltige und effiziente Kreislaufwirtschaft.“

Die Vorsortierer können zu den Öffnungszeiten des Rathauses am Empfang abgeholt werden.

Foto: Stadt Eppelheim

In die BioEnergyTonne gehören...

... alle biologisch abbaubaren und organischen Abfälle wie zum Beispiel kleine Äste, Blumen, Eierschalen, Essensreste, Fallobst, Federn, Fruchtschalen beispielsweise von Bananen und Zitrusfrüchten, Gartenabfälle, Gemüsereste, Gras, Haare, Kaffeefilter mit Kaffeesatz, Kleintierstreu, Laub, Nusschalen, Obstreste, Orangenschalen, Papierhandtücher, Papierservietten, Papiertaschentücher, Pflanzenreste, Rasenschnitt, Salatabfälle, Schnittblumen, Tee mit Filterpapier, Zimmerpflanzenreste, Zitronenschalen, Zweige und ähnliches.

Wichtig: Auf keinen Fall dürfen Sie Kunststofftüten für die Sammlung Ihrer Bioabfälle verwenden. Kunststoff ist nicht kompostierbar und verhindert den Rotteprozess.

Foto: Stadt Eppelheim

Weitere Informationen rund um das Thema Müll finden Sie unter: www.avr-kommunal.de

Neueste Nachrichten direkt auf das Smartphone jetzt auch mit dem „Signal“-Messenger der Stadt Eppelheim

Wir wollten mithilfe einer Umfrage von den Bürgerinnen und Bürgern erfahren, welchen Messenger-Dienst die Stadt nutzen sollte, um ihre Nachrichten zu kommunizieren. Bisher geschieht das mit „Telegram“, aber der Anbieter ist ja seit einiger Zeit nicht ganz unumstritten. Das kritisieren auch viele unserer Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb haben wir uns entschlossen, ab dem neuen Jahr die Nachrichten zusätzlich über „Signal“ zu versenden. Sobald der Messenger-Dienst – der in den Beurteilungen gut abschneidet und als sicher gilt – verfügbar ist, melden wir uns. Wir behalten vorerst auch „Telegram“, sodass Sie sich zunächst entscheiden können.

SIGNAL-NEWSLETTER

NEUESTE NACHRICHTEN AUS EPPELHEIM
DIREKT AUF DAS SMARTPHONE.

1 Signal-Messenger laden

Laden im

JETZT BEI

2 Fügen Sie in Ihrem Mobiltelefon die Nummer 01515 3329969 hinzu

3 Starte Sie in der App einen Chat mit diesem Kontakt, senden Sie die Nachricht Start und Sie erhalten ab sofort die neuesten Eppelheimer Nachrichten

Das Fundbüro meldet:

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden in den vergangenen Monaten abgegeben und können während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung (telefonisch unter 06221/794-128/ -120/ -121 oder per, E-Mail: buergeramt@eppeleheim.de von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2021-083	Kopfhörer	On-Ear Kopfhörer	Rathaus Vorraum	04.11.2021
2021-084	Fahrrad	Citybike	Brunnenweg	01.11.2021
2021-085	Schlüssel	Anzahl: 5, Fath, unbekannt	Stresemannstraße	18.11.2021
2021-086	Schlüssel	Anzahl: 1, Trelock	Unbekannt	03.11.2021
2021-087	Schlüssel	Anzahl: 3, Hölzner, BKS, unbekannt	Friedrich-Ebert-Schule	03.11.2021
2021-089	Schlüssel	Anzahl: 8, BUGA, Burgwächter	Friedrich-Ebert-Schule	22.11.2021
2021-090	Schlüssel	Anzahl: 5, Keymax, unbekannt	Friedrich-Ebert-Schule	22.11.2021
2021-094	Schlüssel	Anzahl: 1, Btwin	Friedrich-Ebert-Schule	25.11.2021
2021-098	Handy	Samsung	Hauptstraße	25.12.2021
2022-001	Schlüssel	Anzahl: 2, Hiluka, Wilka	Wieblingler Straße	23.12.2021
2022-005	Fahrrad	Citybike	Haltestelle Eppelheim	18.01.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundamt bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Kreativ-Treff im Haus der Begegnung



Wir sind bisher eine kleine Gruppe von Kreativen und suchen Interessierte aller Generationen und Nationalitäten, hoffen auf Unterstützung für Ideen und Ausführung und laden alle ein, die gerne kreativ tätig sind oder sein möchten, die etwas lernen oder weitergeben möchten, was sie wissen. Also egal, ob du gerne nähst, strickst, zeichnest oder Origami machst – im Kreativ-Treff bist du genau richtig damit! Wir bieten an:

Unterstützung bei leichten Näharbeiten; kreative Nähideen sammeln und gemeinsam ausführen; genähte Dekos zusammen anfertigen, Taschen, Täschchen, Kissen, Tischläufer, Quilten; leichte Reparaturen lernen; mit der eigenen Nähmaschine umgehen lernen; Einführung in das Nähen mit der Nähmaschine; leichtes Sticken, Stopfen, Stricken, Häkeln für Anfänger und Fortgeschrittene; Malen, Zeichnen, Handlettering oder kreatives Gestalten mit Papier.

Kontakt: *Hildegard Lacroix, Telefon 06221/76 67 14, E-Mail: hlacroix@t-online.de*

Repair Café im Haus der Begegnung

Du hast einen Wasserkocher aus grauer Vorzeit, der Faxen macht? Löcher in den Klamotten? Eine defekte Lampe? Oder andere kaputte Dinge und Lust, diese wieder zu reparieren und dabei zu lernen, was eigentlich dahintersteckt? Dann bist du bei uns im Repair-Café genau richtig!

Wir sind eine Gruppe von Personen mit verschiedenen Hintergründen, die die Leidenschaft fürs Basteln, Schrauben und Reparieren vereint. Gemeinsam wollen wir versuchen, kaputten Dingen wieder Leben einzuhauchen und unsere Erfahrungen zu teilen. Nicht selten entsteht dabei ein völlig anderer Blick auf die Dinge, der eine neue Art von Wertschätzung ermöglicht – es ist nicht immer alles so kompliziert, wie es scheint!

Interessiert? Dann schau doch gerne einmal bei uns vorbei! Wir treffen uns jeden ersten Samstag im Monat von 14 bis 17 Uhr im Haus der Begegnung in der Hauptstraße 82. Die Anfahrt mit dem ÖPNV ist mit der Linie 22 möglich (Haltestelle Rathaus, barrierefreier Zugang).

Für größere Dinge, die mit dem Auto transportiert werden müssen, bitte vorher anmelden.

Kontakt: *Helmuth Lechner, Telefon 06221/7 39 91 25, E-Mail: h_lechner@t-online.de*

Neue Informationsbroschüre Stadt Eppelheim

Unter dem Motto „Informativ, servicefreundlich und hilfreich“ bereitet die BVB-Verlagsgesellschaft mbH momentan eine neue Informationsbroschüre vor, die in einem modernen, hochwertigen Layout aktuelle Fakten, Adressen und Fotos für Bürger, Neubürger und Touristen präsentiert.

Neben touristischen Highlights werden geschichtliche Hintergründe der Stadt erläutert. Auch Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsangebote, Sport- und Kulturangebote sowie Vereins- und Kirchenaktivitäten werden klar gegliedert vorgestellt. Sinnvoll ergänzt wird die Broschüre durch einen alphabetischen Wegweiser quer durch das Rathaus, der die Frage „Was erledige ich wo?“ konkret beantwortet.

Alle einheimischen Unternehmen, vom kleinen Familienbetrieb bis zum Großunternehmen, erhalten die Gelegenheit, sich in dieser multimedialen Publikation werbewirksam und dauerhaft zu präsentieren. Neben der Druckausgabe wird die gesamte Broschüre auch im Internet unter www.findcity.de abrufbar sein, von der Homepage www.eppelheim.de führt ein Link direkt zur Online-Version der Broschüre. Jede Anzeige wird aus der Online-Publikation zur Homepage des inserierenden Unternehmens verlinkt.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre von der BVB-Verlagsgesellschaft, die seit 30 Jahren Städte und Kommunen erfolgreich bei der Öffentlichkeitsarbeit betreut. In den nächsten Wochen wird Kevin Karnstedt (mobil: 0176/23 88 45 85; E-Mail: kevin.karnstedt@bvb-verlag.de), ein Mitarbeiter des BVB-Verlags, interessierten Gewerbetreibenden in Eppelheim die Möglichkeiten für eine Präsentation vorstellen.

Junge Menschen aus Dammarie suchen Praktikumsplatz

Die Stadt Eppelheim hat Praktikumsanfragen aus der französischen Partnerstadt Dammarie-lès-Lys. Es gibt 4 Außenhandlungsstudenten mit Deutschkenntnissen (B2 und C1), die gerne ein Praktikum in einer Eppelheimer Firma machen möchten. Das Unternehmen sollte mit Im- und Export tätig sein. Infrage kommende Unternehmensbereiche sind Marketing und Logistik. Das Pflichtpraktikum, das die Studenten während ihres Studiums absolvieren müssen, geht 8 Wochen (von 2. Mai bis 26. Juni). Das

Ziel von Jery Rakotohova, Safidy Rakotohova, Brieux Blot und Giovanni Makaya ist es, während des Praktikums die beruflichen und sprachlichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Unternehmen, die einen Praktikumsplatz anbieten möchten, können Kontakt mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Eppelheim aufnehmen: Dennis Geschwill, Telefon 06221/794-104 oder E-Mail: d.geschwill@eppelheim.de

Radikale Rückschnitte nur noch bis 28. Februar erlaubt

Theoretisch kann ein Gehölzschnitt zu allen Jahreszeiten durchgeführt werden. In der Regel ist jedoch die Vegetationsruhe im Winter ein geeigneter Zeitraum. Vor allem der Spätwinter (Februar) erweist sich als sehr günstig, denn dann dauert es nicht mehr lange, bis die Wachstumsphase beginnt und die Wundheilung einsetzen kann.

Hinzu kommt, dass Sie beim Schneiden auch die Gesetzgebung einbeziehen müssen. So sind radikale Rückschnitte „auf Stock setzen“ einer Hecke nur vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt. Dies ist im Bundesnaturschutzgesetz geregelt und dient vor allem dem Schutz der Vögel. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt, also das Herausschneiden von einzelnen Baumästen oder das Abschneiden des Jahreszuwachses, ist ganzjährig erlaubt. Grundsätzlich sollte nicht bei Frost geschnitten werden, da sonst Schnittwunden schlecht heilen. Temperaturen zwischen 5 und 10 Grad sind optimal. Am besten Sie wählen einen trockenen Tag.

Einkommensteuerformulare 2021

Die Formulare für die Einkommensteuer für 2021 können zu den folgenden Zeiten an der Pforte im Rathaus abgeholt werden: montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 8.30 bis 12 Uhr, dienstags von 14 bis 16 Uhr und mittwochs von 14 bis 18 Uhr.

Ärgerlicher Vandalismus

Zwischen Eppelheim und Plankstadt wurden in der Nacht von Montag auf Dienstag (31. Januar auf 1. Februar) nahezu sämtliche Leitpfosten in die angrenzenden Äcker geworfen, auf Eppelheimer Gemarkung zwischen altem und neuem Wasserwerk. Das Schild zum Feldweg vor dem neuen Wasserwerk (in Richtung Plankstadt linker Hand) wurde ebenfalls beschädigt. Mittlerweile haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wieder alles in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt.

Informationen zu Corona

Corona-Teststationen in Eppelheim

Der Bedarf an Corona-Tests steigt. In Eppelheim gibt es eine Vielzahl von Teststationen, die Sicherheit in Bezug auf eine Infektion mit dem Virus bringen. Hier finden Sie die Teststationen:

- Handelstraße 9a
- Handelstraße 13
- Handelstraße 24
- Hauptstraße 48
- Hauptstraße 137
- Hebelstraße 7
- Hildastraße 1
- Justus-von-Liebig-Straße 7
- Pfistererhofweg 4
- Schillerstraße 21
- Seestraße 70/71
- Wasserturmstraße 2
- Wieblinger Straße 21
- Wieblinger Straße 41.

Biontech-Impfstoff wieder für über 30-Jährige

Bei den vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis organisierten und koordinierten Impfkampagnen sowie an den Impfstützpunkten können sich ab sofort auch wieder Bürgerinnen und Bürger über 30 Jahre mit dem Biontech-Vakzin impfen lassen, wenn sie das möchten. „Biontech ist inzwischen wieder in ausreichender Menge vorhanden und wir wollen einen Verwurf natürlich vermeiden“, erklärt der ärztliche Leiter Impfen im Landratsamt,

Christoph Schulze. Seit der Kontingentierung des Impfstoffs Ende November vergangenen Jahres konnte Biontech nur noch an bestimmte Personengruppen verimpft werden. Nun hat das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg dem Vorgehen des Rhein-Neckar-Kreises zugestimmt, dass das Vakzin wieder ohne Altersbeschränkung verimpft werden kann. Die neue Regelung wird seit 27. Januar in allen Impfstützpunkten und Standorten von dauerhaften Impfaktionen (DIA) umgesetzt.

Für alle DIA-Standorte und Impfstützpunkte sind momentan noch zahlreiche Termine verfügbar. Der Direktlink für die Online-Buchung von Terminen für Erst-, Zweit- und Drittimpfungen lautet: <https://c19.rhein-neckar-kreis.de/impftermin>. Zudem ist die Terminbuchung telefonisch bei der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (06221/522-1881 – unter der Woche erreichbar von 7.30 bis 16 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 14 Uhr) möglich.

„Die Fallzahlen explodieren, wir verzeichnen so viele Neuinfektionen wie nie zuvor und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in

Sicht. Natürlich können sich auch Geimpfte infizieren, das Virus weitertragen und erkranken. Aber die Wahrscheinlichkeit eines schweren Covid-19-Verlaufs ist für geimpfte beziehungsweise geboosterte Menschen um ein Vielfaches geringer. Ich hoffe sehr, dass möglichst viele Menschen, die noch nicht geimpft sind, eines der zahlreichen Impfangebote in den kommenden Tagen und Wochen annehmen“, sagt Landrat Stefan Dallinger.

Fragen rund um die Impfung und die Corona-Pandemie werden in diesem Video des Gesundheitsamtes erklärt: www.rhein-neckar-kreis.de/warumimpfen

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Bei der Stadt Eppelheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **staatlich geprüfte Erzieher*in (m/w/d) oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe**
- **Erzieher*in im Anerkennungsjahr/ Anerkennungspraktikum (m/w/d)**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Bei der Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Aus den Fraktionen

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Fraktion dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

SPD-Fraktion

Claus Reske folgt auf Hans-Günther Büssecker in die SPD-Fraktion des Gemeinderats



Claus Reske (l.) ist der Nachrücker für Hans-Günther Büssecker (r.) für die SPD am Ratstisch
Fotos: SPD

In der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung in diesem Jahr wurde Claus Reske als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans-Günther Büssecker verpflichtet. Bürgermeisterin Patricia Rebmann wies das neue Fraktionsmitglied der SPD-Fraktion auf die Bedeutung dieses Ehrenamtes hin und informierte über die Pflichten eines Stadtrats.

Claus Reske ist 71 Jahre alt und verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Reske ist Schulleiter am Abendgymnasium der VHS Heidelberg und unter anderem 1. Vorsitzender des TV Eppelheim sowie Mitglied im Ausschuss für „Jugend-Kultur-Sport und Vereine“.

Als Fraktionssprecherin der SPD dankte Renate Schmidt ihrem langjährigen Kollegen Hans-Günther Büssecker, der nach 12 Jahren dem Gemeinderat ausschied. In ihrer Rede betonte die Fraktionssprecherin, dass Claus Reske mit seinen fachlichen Kenntnissen im Bereich Bildung und Vereine eine ideale Ergänzung für die Fraktion bedeutet. „Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit“, so Renate Schmidt.

Renate Schmidt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Überflutung bei Starkregen – auch in Eppelheim



In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses beriet der Gemeinderat darüber, eine Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen in Auftrag zu geben. Mehrheitlich wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Unsere Fraktion begrüßt das. Mit dem fortschreitenden Klimawandel werden Starkregenereignisse zunehmen. Auch wenn Eppelheim nicht direkt an einem fließenden Gewässer liegt, ist es durch den hohen Grad an Versiegelung gefährdet. Ein so

genanntes „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ ermit-

telt Gefahrenstellen in der Infrastruktur, die eine Überflutung begünstigen können. Durch den Klimawandel gehäuft auftretende Starkregenereignisse können damit besser kanalisiert werden. Dies ist höchst sinnvoll und wird vom Land Baden-Württemberg mit 70 Prozent bezuschusst.

Handlungsbedarf besteht aber nicht nur zum Zeitpunkt des Ereignisses. Es ist essentiell, dem Niederschlagswasser frühzeitig die Möglichkeit der Versickerung zu bieten. Dazu braucht es viele unversiegelte Flächen in und um die Stadt herum. Die Erde muss gut durchfeuchtet sein, damit sie überhaupt Wasser aufnehmen kann.

Haben sie schon mal versucht, mit einem ganz trockenen Lappen eine Wasserpfütze wegzuwischen? Es wird nicht funktionieren. Es gibt Naturgesetze, an die sich auch die Menschheit halten muss, sonst hat das Konsequenzen. Wenn – vor allem in den Sommermonaten – so viel Regenwasser wie möglich in Gärten und Grünanlagen versickern kann, hat dies eine gute Bodendurchfeuchtung zur Folge. Darüber hinaus trägt es zur Grundwasserbildung bei. Wieso nicht in der Stadt an geeigneten Stellen das Regenwasser der Dächer teilweise direkt in den Garten leiten? Das Argument, die Kanalisation würde dann nicht ausreichend durchgespült, gilt nur wenige Male im Jahr. Das Ableiten in den Garten kann dagegen jederzeit umgestellt werden. Neben dem Schutz vor Überflutung trägt eine Entseigelung auch zur Abkühlung im Sommer und damit zu einem gesunden Stadtklima bei. Deshalb sind wir alle gefragt.

Foto: Stefan Schwerdt

Unter claudia.grau-bojunga@gruene-eppelheim.de bin ich für Sie erreichbar.

Claudia Grau-Bojunga



Aus dem Ortsgeschehen

Wochenmarkt am Mittwoch

Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, auf dem Wochenmarkt und in unseren örtlichen Geschäften frische Lebensmittel einzukaufen. Der Wochenmarkt findet auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule statt.

Öffnungszeiten von 15 bis 18.30 Uhr

Halten Sie bei allen Aktivitäten zur eigenen Sicherheit den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Das Tragen einer medizinischen Maske auf unserem Wochenmarkt ist Pflicht.

DA HABEN WIR DEN SALAT UND VIELES MEHR...

**EPPELHEIMER WOCHENMARKT
JEDEN MITTWOCH
15.00 - 18:30 UHR
SCHULHOF
THEODOR-HEUSS-SCHULE**

Käse
Fischspezialitäten
Fleischspezialitäten
Wildspezialitäten
Tierele Spezialitäten
Der Schwarzwälder
Italienische Feinkost
Griechische Feinkost
Bäckwaren
Obst
Gemüse
Blumen
Honig

Geburtstage

Donnerstag, 3. Februar

Elke Belousek 75 Jahre

Samstag, 5. Februar

Josef Giesinger 70 Jahre

Montag, 7. Februar

Rudolf Weidner 85 Jahre

Dienstag, 8. Februar

Jutta Meinl 70 Jahre

Ursula Eilber 70 Jahre



Stadtbibliothek

Aktuelles aus Ihrer Stadtbibliothek

Ein Besuch in der Stadtbibliothek ist weiterhin nur nach Regeln der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg möglich. Details dazu gibt es auf der Homepage der Bibliothek unter: <https://www.eppelheim.de/webopac> oder telefonisch unter der Nummer 06221/76 62 90.

Öffnungszeiten

montags	12 bis 19 Uhr
dienstags und donnerstags	geschlossen
mittwochs	10 bis 18 Uhr
freitags	12 bis 16 Uhr
samstags	10 bis 13 Uhr

Die drei ??? versprechen noch mehr Spannung

Multimedia-Lesung mit Christopher Tauber in der Eppelheimer Stadtbibliothek



Eine Lesung der besonderen Art

mit Christopher Tauber

Der Autor lässt die drei ??? lebendig werden.

Ein Spaß für Fans aller Generationen (ab 9 Jahren).

**Donnerstag, 17. Februar 2022, 19 Uhr
in der Stadtbibliothek Eppelheim**

Karten im Vorverkauf: 3 Euro; Familienkarte (4 Personen) 10 Euro
Stadtbibliothek Eppelheim, Jahnstraße 1
Telefon 06221/76 62 90
Eppelheimer Buchladen, Scheffelstraße 14
Telefon 06221/76 63 07



Eine Multimedia-Lesung mit vielen Überraschungen verspricht der Autor Christopher Tauber am Donnerstag, 17. Februar 2022, um 19 Uhr. Live und vor Ort in der Eppelheimer Stadtbibliothek beginnt der Fall „Die drei ??? – Der Goldene Salamander“.

Eine Wrestling-Show macht Station in Rocky Beach und die drei ??? lassen sich das Spektakel natürlich nicht entgehen. Doch kurz vor dem großen Showkampf gerät der Goldene Salamander, der Star der Truppe, unter Verdacht: Er soll eine Bank überfallen haben. Können Justus, Peter und Bob seine Unschuld beweisen?

Zum Autor: Christopher Tauber ist in allen Bereichen der deutschen Comicszene als Zeichner, Autor und Redakteur aktiv. Er ist Mitherausgeber beim Independent Verlag „Zwerchfell“ und hat 2020 mit „Rocky Beach“ das erste drei ???-Buch für Erwachsene veröffentlicht.

Seit 2015 gibt Christopher Tauber den drei ??? ein Gesicht: Mit seinen Graphic Novels treten die Detektive Justus Jonas, Peter Shaw und Bob Andrews erstmals optisch in Erscheinung. „Die drei ??? – Der Goldene Salamander“ ist die vierte Graphic Novel der seit mehr als 50 Jahren erfolgreichen Jugendkrimiserie.

Die Abendveranstaltung spricht Fans aller Generationen an, die diese Bücher im Laufe ihres Lebens kennengelernt haben und ist auch für Kinder ab 9 Jahren geeignet.

Für die Veranstaltung gilt 2G plus.

Karten im Vorverkauf kosten 3 Euro, die Familienkarte (bis zu 4 Personen) gibt's für 10 Euro in der Stadtbibliothek Eppelheim, Jahnstraße 1, Telefon 06221/76 62 90 oder im Eppelheimer Buchladen, Scheffelstraße 14, Telefon 06221/76 63 07.

Kommissar Palzki ermittelt in der Fastnachtszeit

Lesung von Harald Schneider aus dem Krimi „Ordentlich gemordet“ am 24. Februar in der Stadtbibliothek Eppelheim

Harald Schneider



liest aus seinem neuen Kommissar-Palzki-Krimi
„Ordentlich gemordet“

**Donnerstag, 24. Februar 2022, 19 Uhr
in der Stadtbibliothek Eppelheim**

Für Gäste im Fastnachtskostüm gibt's ein Glas Sekt aufs Haus.

Karten im Vorverkauf: 7 Euro; ermäßigt 5 Euro
Stadtbibliothek Eppelheim, Jahnstraße 1
Telefon 06221/76 62 90
Eppelheimer Buchladen, Scheffelstraße 14
Telefon 06221/76 63 07



Kommissar Palzki und sein Chef Klaus P. Diefenbach gehen zusammen auf Karnevalsveranstaltungen – das musste ja für jemanden tödlich enden.
Foto: Stadt Eppelheim

Auf die Lesung von Harald Schneiders neuestem Krimi dürfen sich alle Fans der skurrilen Hauptfigur Kommissar Palzki freuen. Der Autor stellt am „Schmutzigen Donnerstag“, am 24. Februar 2022, um

19 Uhr sein aktuelles Werk „Ordentlich gemordet“ in der Stadtbibliothek Eppelheim vor. Es ist Band 21 in dieser erfolgreichen Reihe, der am 11.11. erschienen ist. Nach den coronabedingten Verlegungen vieler Veranstaltungen ist die Palzki-Lesung in Eppelheim eine der ersten in der Region. Und noch ein Schmankerl gibt es obendrauf: Alle Gäste, die im Fastnachtskostüm erscheinen, bekommen ein Glas Sekt aufs Haus.

Darum geht es: Kommissar Palzkis Chef, Klaus P. Diefenbach, will unbedingt den Goldenen Ankerorden, die höchste Auszeichnung der Ludwigshafener Karnevalsvereine, verliehen bekommen. Die beiden besuchen mehrere Karnevalsveranstaltungen, bei der es jedes Mal zu einem mysteriösen Todesfall kommt. Palzki kann zunächst keinerlei Verbindungen zwischen den Taten erkennen, außer dass es sich bei den Opfern um wichtige Repräsentanten der Veranstalter handelt. Doch dann kommt Palzki einem perfiden Verbrecher auf die Spur, der nur ein einziges Ziel verfolgt.

Zum Autor: Harald Schneider bekommt 2022 den Orden „Pälzer Krischer“. Der Karnevalsorden wird durch den ältesten Ludwigshafener Karnevalsverein KV Rheinschanze 1877 jedes Jahr an Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur oder Sport verliehen.

Für die Veranstaltung gilt 2G plus.

Karten im Vorverkauf zum Preis von 7 Euro (ermäßigt 5 Euro) gibt es bei der Stadtbibliothek Eppelheim, Stadtbibliothek, Jahnstraße 1, Telefon 06221/76 62 90, oder im Eppelheimer Buchladen, Scheffelstraße 14, Telefon 06221/76 63 07.

Schnäppchen-Flohmarkt

in der Stadtbibliothek Eppelheim
ab sofort bis zum Frühling!

ANGEBOT bis 30.04.2022

2 Bücher	1,00EUR
10 Zeitschriften	2,00EUR
8 Bücher	3,00EUR
10 CDs	4,00EUR
8 DVDs	5,00EUR

... zudem gibt es auch in Auswahl (Brett-)Spiele, Schallplatten etc.

**Kommen Sie vorbei, stöbern Sie
und finden Sie Medien-Schnäppchen
für die ganze Familie!**

Neuigkeiten aus dem Bereich Sachmedien für Erwachsene



Unser Sachmedienbestand für Erwachsene bietet immer wieder Neues und Wissenswertes an. Dieses Mal hat das Team der Bibliothek **Medientische** zu den Themen „**Test**“ (Wohnen, Heizung, Immobilie, Versicherungen, Pflege, Patientenverfügung etc.), „**Medizin/Ernährung**“ sowie neue **Koch- und Backbücher** in den Fokus gerückt und passende Medien zusammengestellt. Die Medien sind alle zum Ausleihen verfügbar. Foto: E. Klett

Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eppelheim

Hiermit werden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eppelheim zur ordentlichen Hauptversammlung am Samstag, 5. Februar 2022, um 19 Uhr in die Rudolf-Wild-Halle (Schulstraße 6, 69214 Eppelheim) eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Totengedenken
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4	Worte des Kommandanten
TOP 5	Bericht des Kassiers – Kassenjahr 2020 & 2021
TOP 6	Entlastungen des Kassiers für die Jahre 2020 & 2021
TOP 7	Wahl eines stellvertretenden Kommandanten / einer stellvertretenden Kommandantin
TOP 8	Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
TOP 9	Übernahmen und Beförderungen
TOP 10	Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde auf die nötigsten Punkte reduziert.

Änderungen zur Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Die Versammlung wird im Rahmen der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet – kein Selbsttest) durchgeführt. Die erforderlichen Nachweise sind mitzuführen und werden vor Ort kontrolliert. Während der Versammlung muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Eppelheim, den 21.01.2022

gez. Uwe Wagner, Kommandant



Senioren

Akademie für Ältere

Veranstaltungen vom 7. bis 11. Februar 2022

Montag, 7. Februar

- 9 Uhr 5201 Grundkurs 1 – Android Smartphone und Tablet für Anfänger mit Günter Krahn
- 14 Uhr 2123 Skandinavien: Finnland – Wälder, Seen und die Metropole Helsinki; Vortrag mit Brigitte Berken

Dienstag, 8. Februar

- 9.30 Uhr 4217 Die Terrakotta-Armee in Viernheim; Kunst- und Ausstellungsfahrt mit Josefine Mömken. *Telefonische Anmeldung unter 06221/975041.*
- 12.20 Uhr 5222 Themenkurs Android – Mit dem Smartphone und Tablet auf Reisen mit Brigitte Berken

Freitag, 11. Februar

- 9 Uhr D2212 Zeitgeschichte und aktuelle Politik mit Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Tragbar
- 10.40 Uhr 5228 Kompetent in den Dschungel der Apps (1): Alltagshilfen mit Werner Alle und Barbara Hetzel
- 12 Uhr 1132 Taijiquan nur für Fortgeschrittene mit Dr. G. Paul Ambrosius
- 17 Uhr D2905 Literatur rund um Berlin. Von Theodor Fontane bis in die Gegenwart; Lesekreis und Diskussionskreis mit Ulrike Frank

Für alle Angebote ist – sofern nicht anders angegeben – eine Anmeldung unter der Telefonnummer 06221/97 50 32 erforderlich.



Kirchliche Nachrichten

Hilfe geben – Hilfe nehmen

**HILFE GEBEN –
HILFE NEHMEN**

Sind Sie auf der Suche
nach Unterstützung
oder einem "offenen Ohr"?

Können Sie Unterstützung
anbieten?

Dann melden Sie sich gerne:
Kath. Pfarramt:
Telefon: 4352 430
oder per Mail:
hilfegabehilfenehmen@gmx.de

Katholische St. Jakobus
KIRCHENGEMEINSCHAFT
EPPELHEIM

Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen werden als Risikogruppen bei einer Infektion mit dem Coronavirus eingestuft. Uns liegt es am Herzen, diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten und dafür die nötigen Kontakte herzustellen. Sie sollen wissen und spüren, dass wir mit ihnen verbunden sind. Die Hilfe soll so erfolgen, dass sich die gefährdeten Personen keinem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzen.

Wie selbstverständlich helfen schon viele, ganz ohne Organisation, von Gartenzaun zu Gartenzaun in ihrer direkten Umgebung. Wo dennoch Unterstützung gebraucht wird, möchte die Aktion „Hilfe geben – Hilfe nehmen“ Unterstützung beim Einkaufen, bei Besorgungen, bei der Versorgung von Haustieren und ähnlichem anbieten. Ein wesentliches Merkmal unserer kirchlichen Aktion ist das Angebot, direkt oder per Rückruf mit einem Seelsorger, einer Seelsorgerin oder mit einer Person aus dem aufgebauten Netzwerk sprechen zu können. Sie finden bei diesem Gesprächsangebot ein offenes Ohr für das, was Sie beschäftigt und bedrückt. Sowohl Menschen, die Unterstützung wünschen als auch Menschen, die Unterstützung anbieten, können sich unter der E-Mail-Adresse: hilfegabehilfenehmen@gmx.de oder telefonisch unter der Nummer 06221/4 35 24 30 (katholisches Pfarramt) an uns wenden.

Evangelische Kirche

Hauptstraße 56, Tel. 06221/76 00 27

E-Mail: eppelheim@kbz.ekiba.de, www.ekieppelheim.de

Gottesdienste und Termine

Abschied und neue Gesichter im Pfarramt

Im Gottesdienst am Sonntag, 13. Februar, wird unsere langjährige Pfarramtssekretärin Ulla Nofer in den Ruhestand verabschiedet und ihre Nachfolgerin Elena Dörich de Graaf eingeführt. Sie wird neben Katrin Keller künftig Ihre Anlaufstelle im Pfarramt sein.

Wir freuen uns außerdem, Dr. Thomas Schütt in die Reihen des Kirchengemeinderats aufnehmen zu können.

Predigtreihe vom 16.01. – 20.02.2022:

PREDIGTREIHE JANUAR-FEBRUAR 2022

"DA WOHTN EIN
SEHNEN TIEF IN UNS ..."

Blauen Lieblingsliedern auf der Spur

16.01.: Tobias Habicht (Oftersheim): Es wird nicht immer dunkel sein (NL 38)

23.01.: Michaela Schmittberg (Eppelheim): Lege deine Sorgen nieder (NL 175)

30.01.: Melanie Börnig (Brühl): Die Himmel erzählen die Ehre Gottes (NL 121)

06.02.: Christiane Banse (Plankstadt): Die Kraft des inneren Friedens – Verleih uns Frieden gnädiglich (NL 202)

13.02.: Cristina Blázquez (Eppelheim): Gegen den Wind will ich rennen (NL 40)

20.02.: Marcel Demal (Brühl): In Gottes Obhut – Ob ich sitze oder stehe (NL 186)

Weitere Informationen entnehmen Sie den Veröffentlichungen Ihrer Kirchengemeinde. Es gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen des Landes und ihrer Kirchengemeinde.

Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim

Nach der aktualisierten Corona-Verordnung für Innenräume besteht auch in unseren Gottesdiensten derzeit die Notwendigkeit, einen FFP2-Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auch auf die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter: www.ekieppelheim.de und im Schaukasten vorm Pfarramt.

Gruppen, Kreise und Chöre finden vorläufig nach Absprache statt. Erkundigen Sie sich dazu gerne im Pfarramt!

Die Pauluskirche ist in der Regel täglich von 8 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Herzlich willkommen!

Das Pfarramt ist an Werktagen erreichbar, doch bitten wir zum gegenseitigen Schutz darum, Besuche auf das Notwendige zu reduzieren. Die Öffnungszeiten: montags, dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 16 und 18 Uhr.

Wochenspruch zum vierten Sonntag vor der Passionszeit

Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und das Trachten der Herzen offenbar machen. (1.Kor 4,5b)

„Zukunftsplan: Hoffnung“

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen (WGT) kommt aus England, Wales und Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christinnen und Christen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“ Deshalb feiern wir auch dieses Jahr wieder den WGT in Eppelheim mit allen, die kommen wollen.

Mit dem diesjährigen Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ lädt das ökumenische WGT-Vorbereitungsteam alle Eppelheimerinnen und Eppelheimer ein, den WGT-Gottesdienst am **Freitag, 4. März, um 19 Uhr in Eppelheim im Franziskus-Hof**, dem katholischen Gemeindezentrum, gemeinsam aber mit Abstand zu feiern. Ankommen und Begrüßung ist ab 18.30 Uhr. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette.

Katholische Kirche

Pfarrbüro: Rudolf-Wild-Straße 40, Tel. 06221/4 35 24 30

E-Mail: st.joseph@kath-hd.de

Gottesdiensttermine:

Sonntag, 06.02. 9.30 Uhr: Eucharistiefeier (Christkönigkirche)

Dienstag, 08.02. 8.30 Uhr: Eucharistiefeier (Christkönigkirche)

18 Uhr: Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)

Samstag, 13.02. 18 Uhr: Eucharistiefeier (Christkönigkirche)

Weitere Gottesdienste der Stadtkirche finden Sie im aktuellen Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, oder auf der Homepage www.stadtkirche-heidelberg.de

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Helfen Sie mit, Kirche vor Ort zu gestalten. Mit dieser Umfrage-Aktion möchten die Katholische Stadtkirche Heidelberg und vor allem Ihre Gemeinde St. Joseph vor Ort erfahren, wie Sie uns in Eppelheim wahrnehmen und welche Wünsche Sie an das Gemeindeteam haben.

Ein Fragebogen bzw. Meinungskarten, die in der Christkönigkirche ausliegen, sollen Ihnen dabei helfen. Außerdem sprechen wir gezielt Menschen aus verschiedenen Gruppierungen an, denn die Meinung aller ist uns wichtig. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich anonym.

Den Fragebogen bzw. Karten können Sie bis Montag, 28. Februar 2022, entweder in der Christkönigkirche in eine dafür vorgesehene Box oder in den Briefkasten des Pfarrbüros St. Joseph, Rudolf-Wild-Straße 40, einwerfen. Das Gemeindeteam bedankt sich für Ihre Mithilfe!

Pfingstlager 2022

Vom 6. bis 12. Juni werden wir zusammen im Landschulheim Luginsland im Münstertal wohnen und dort mit euch eine Woche voller Spiele, Spaß und Abenteuer unter dem Motto „Das verrückte Lagerjahr“ verbringen. Teilnehmen können alle Kinder von der 3. bis zur 7. Klasse.

Die Anmeldungen können per E-Mail beim Pfarramt unter: st.joseph@kath-hd.de erfragt werden. Sie liegen auch in der Christkönigkirche aus. Auf euch freut sich das Leiterteam des Pfingstlagers.

Jehovas Zeugen

Weiterhin per Videokonferenz

Seit Beginn der Pandemie verzichten Jehovas Zeugen auf Präsenzveranstaltungen. Trotzdem laden wir nach wie vor jeden dazu ein, unsere Gottesdienste virtuell mitzuerleben. Die Zoom-Einwahldaten erhalten Sie unter 06221/759598 oder unter jzhd-west@gmail.com.

Die Themen für diese Woche:

Donnerstag, 3. Februar 2022, 19 Uhr: Leben und Dienstzusammenkunft, wöchentliches Bibellesen aus Ruth, Kapitel 3 und 4.

Sonntag, 6. Februar 2022, 10 Uhr: Biblischer Vortrag mit dem Thema: „Was für ein Verhältnis habe ich zu Gott“. Anschließend eine gemeinsame Betrachtung des *Wachturms*-Artikels: „Ihr sollt heilig sein“; Themertext: 1. Petrus 1:15.

Mehr Informationen, Videos und Zeitschriften und Bücher zum Download unter www.jw.org



Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Die virtuellen Pforten öffnen sich

Tag der offenen Tür und Sextaner-Anmeldung finden am DBG online statt

Pandemiebedingt präsentiert sich das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Eppelheim (DBG) in diesem Jahr auf virtuelle Weise an seinem Tag der offenen Tür am Freitag, 18. Februar 2022. Auf der Schulhomepage (www.eppelheim.de/dbg/) finden sich informative Videos, in denen das DBG mit seinem sprachlichen, naturwissenschaftlichen und musischen Profil vorgestellt wird. Die einzelnen Fachbereiche demonstrieren ihre Arbeit ebenfalls in kurzen Filmen, Diashows oder PowerPoint-Präsentationen.

Auch in diesem Jahr gibt es mehrere Online-Sprechstunden rund um die Anmeldung am DBG, in denen interessierte Familien sich durch Lehrkräfte und Elternvertretung beraten lassen können. Genaue Termine können der Homepage entnommen werden.

Die Anmeldungen für die neuen fünften Klassen des Schuljahres

2022/2023 finden in diesem Jahr am DBG aufgrund der Corona-Pandemie online statt. Über die Startseite der Schulhomepage kann das Anmeldeformular ab **Montag, 21. Februar 2022, bis Donnerstag, 10. März 2022, 12 Uhr**, aufgerufen und online bearbeitet und abgeschickt werden. Die weiteren notwendigen Formulare für die Anmeldung sind ebenfalls auf der Schulhomepage zu finden und müssen der Schule zusammen mit den Formularen der Grundschule (Blatt 3 und 4) spätestens am **Donnerstag, 10. März 2022, um 15 Uhr** vorliegen.

Die Anmeldeunterlagen können auf dem Postweg an die folgende Adresse geschickt werden: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Maximilian-Kolbe-Weg 5, 69214 Eppelheim oder in den Briefkasten der Schule (am Haupteingang A) geworfen werden oder

am Mittwoch, 9. März 2022, oder Donnerstag, 10. März 2022, zwischen 7 und 15 Uhr in eine vorbereitete Box vor dem Sekretariat (erster Stock über dem Haupteingang A) eingeworfen werden.

Falls es Probleme mit der Online-Anmeldung gibt oder Formulare nicht ausgedruckt werden können, besteht auch die Möglichkeit, dass unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen alle notwendigen Formulare zur Anmeldung im Zeitraum vom 21. bis 25. Februar 2022 und vom 7. bis 10. März 2022 zwischen 8 und 12 Uhr vor dem Sekretariat abgeholt werden.

Zur Anmeldung müssen der Schule die folgenden Unterlagen vorliegen:

1. Anmeldeformular des DBG (wird der Schule bei Online-Anmeldungen automatisch zugeschickt)
2. Formular zum Migrationshintergrund / zur Muttersprache (auf der Schulhomepage des DBG)
3. Formular zum Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes (auf der Schulhomepage des DBG)
4. Formular zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Foto, Film) und Übermittlung personenbezogener Schülerdaten (auf der Schulhomepage des DBG)
5. Kopie der Geburtsurkunde oder des Ausweises
6. **Blatt 3** – Grundschulempfehlung (von der Grundschule)
7. **Blatt 4** – Bestätigung der Grundschule (von der Grundschule)

Ab Mitte Mai werden vom DBG die Aufnahmebriefe versandt, die auch Informationen über die weiteren Schritte enthalten.

Text: Thomas Becker (Schulleiter)

Humboldt-Realschule



*Du bist nicht mehr da,
wo Du warst,
aber Du bist überall, wo
wir sind.*

Die Schulgemeinschaft der Humboldt-Realschule Eppelheim trauert um den plötzlichen und unerwarteten Verlust von

Georgije

***27.02.2008**

† 26.01.2022

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei der Familie und allen, die eng mit ihm verbunden sind.

Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

Schulanmeldung für die künftigen Erstklässler/innen

Liebe Eltern,



Foto: Marc Böhmman

die Schulanmeldung für Klasse 1 findet in diesem Jahr digital am 23./24. Februar statt. Wenn Sie in unserem Schulbezirk wohnen, bekommen Sie einen Brief mit allen weiteren Informationen.

Wenn Sie nicht in unserem Schulbezirk wohnen, im vergangenen Jahr eine Rückstellung vom Schulbesuch beantragt haben oder einen Antrag auf vorzeitige Schulanmeldung stellen und Ihr Kind bei uns anmelden möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: Schulanmeldung-FESCH@eppelheim.de

Dann lassen wir Ihnen einen Anmeldetermin und die benötigten Zugangsdaten zukommen.

Des Weiteren laden wir Sie recht herzlich zu unseren digitalen Informationsveranstaltungen ein. Diese finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 15. Februar 2022, von 18 bis 19 Uhr;
- Dienstag, 15. Februar 2022, von 19 bis 20 Uhr;
- Mittwoch, 16. Februar 2022, von 18 bis 19 Uhr;
- Mittwoch, 16. Februar 2022, von 19 bis 20 Uhr.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, da die Teilnehmerzahl für jede Veranstaltung begrenzt ist.

Wenn Sie an einer Informationsveranstaltung teilnehmen möchten, schreiben Sie bitte bis spätestens Sonntag, 6. Februar 2022, eine E-Mail an: Schulanmeldung-FESCH@eppelheim.de und geben Sie bitte an, an welchen Informationsveranstaltungen Sie teilnehmen können.

Bei Fragen können Sie jederzeit gerne eine E-Mail schreiben.

Herzliche Grüße

Stefanie Brause, Kooperationslehrerin der Friedrich- Ebert-Schule

Volkshochschule

Neues Semester, neue Kurse

9. März, 18 bis 19.30 Uhr: 1216.01e Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Co. mit Stefanie Kurz

Ab 23. Februar, 18 bis 19.30 Uhr: 3206.04 Yoga-Grundkurs mit Anna Theresa Schmid

Ab 23. Februar, 19.45 bis 21.15 Uhr: 3206.06 Yoga-Grundkurs mit Anna Theresa Schmid

Ab 8. März, 18 bis 19.30 Uhr: 3207.01 Yoga-Fortgeschrittenenkurs mit Caroline Kimes

Ab 8. März, 19.45 bis 21.15 Uhr: 3206.08 Yoga-Grundkurs mit Caroline Kimes

Infos und Anmeldung: Volkshochschule Heidelberg, Bergheimer Straße 76, Tel. 0 62 21/91 19 11, E-Mail: info@vhs-hd.de, www.vhs-hd.de



Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Partei dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Bündnis 90/DIE Grünen | www.gruene-eppelheim.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**Herzlichen
Glückwunsch**
unseren neuen Bundesvorsitzenden

Ricarda Lang und Omid Nouripour
und allen anderen Mitgliedern des
neuen Bundesvorstandes zu ihrer
Wahl!

CDU | www.cdu-eppelheim.de

„Walk & Talk“ in Eppelheim mit dem Landtagsabgeordneten Andreas Sturm (CDU): Bürgersprechstunde unter freiem Himmel

Aufgrund der angespannten Corona-Lage verlegt der Landtagsabgeordnete Andreas Sturm (CDU) bis auf Weiteres seine Sprechstunden vom Wahlkreisbüro ins Freie. Aufgrund der zahlreichen Gesprächsanfragen kommt Sturm nach Eppelheim.

Unter dem Motto „Walk & Talk“ bietet der Landtagsabgeordnete am Montag, 7. Februar 2022, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr Gesprächstermine an. Treffpunkt ist am Wasserturm in Eppelheim oder einem Ort nach vorheriger Absprache. Hinweis: Pro Termin ist nur die Teilnahme eines Haushalts möglich.

Um vorherige Anmeldungen zur „Open-Air-Sprechstunde“ wird unter der Rufnummer 06205/3 64 05 71 oder via E-Mail an die Adresse: andreas.sturm@cdu.landtag-bw.de gebeten..

Andreas Sturm MdL lädt ein



Walk & Talk
Bürgersprechstunde
in Eppelheim
Montag, 07.02.2022
15:00 - 17:00 Uhr

Terminvereinbarung: 06205-3640571 / andreas.sturm@cdu.landtag-bw.de

FDP | www.fdp-eppelheim.de

5 Fragen zum Thema Impfpflicht



Die Impfpflicht ist auch in Eppelheim ein viel diskutiertes Thema. Vergangenen Mittwoch fand hierzu im Deutschen Bundestag eine sogenannte Orientierungsdebatte statt. Diese dient dazu, dass offen und frei in der Sache Argumente abgewogen werden können. Im Anschluss werden dann von den Abgeordneten verschiedener Fraktionen Initiativen erarbeitet. Die FDP Eppelheim hat die fünf wichtigsten Fragen zu diesem Thema zusammengestellt:

Warum wird überhaupt über eine Impfpflicht in Deutschland diskutiert?

Nur etwa 73 Prozent der Bürger sind doppelt geimpft, gerade mal etwa die Hälfte davon ist geboostert. Kein anderes Industrieland in Europa hat eine so große Impflücke wie Deutschland. Da die Pandemie weiter andauert, kann dies zu einem großen Problem werden.

Wie sieht das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag aus?

Da es um ethische beziehungsweise moralische Fragen bei diesem Thema geht, kommt das sogenannte Gruppenantragsverfahren zum Zuge; nach der Orientierungsdebatte erarbeiten die Abgeordneten der verschiedenen Parteien gemeinsam Initiativen, über die die Abgeordneten dann am Ende ohne Fraktionsdisziplin abstimmen werden.

Was ist der Vorteil an diesem Verfahren?

Im Angesicht der Polarisierung dieses Themas ist es wichtig, dass die Debatte offen und transparent im Bundestag stattfindet. Die Gewissensentscheidung jedes und jeder einzelnen Abgeordneten kann am Ende dabei helfen, für Akzeptanz der Entscheidung unter den Bürgern zu sorgen, unabhängig davon, wie diese ausfällt.

Welche Vorschläge liegen auf dem Tisch?

Konkrete Initiativen werden jetzt erst ausgearbeitet, allerdings zeichnen sich bereits drei Positionen unter den Abgeordneten ab:

- keine Impfpflicht,
- Impfpflicht für alle ab 18 Jahren,
- ein Impfschema, bei dem sich bestimmte Altersgruppen oder Menschen mit Vorerkrankungen impfen lassen müssen.

Innerhalb der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten lassen sich zu allen Positionen Vertreter finden, was als Zeichen davon

genommen werden kann, wie kompliziert das Thema ist und wie frei die FDP dieses Thema behandelt.

Wie geht es nach der Debatte weiter?

Nun werden die konkreten Initiativen ausgearbeitet und vorgestellt. Anschließend gehen sie zur Beratung samt Anhörung ins Plenum.

Wir Freien Demokraten sehen es nicht als Schande, Uneinigkeit bei diesem Thema zu zeigen, sondern viel mehr als Ausdruck davon, dass unsere Fraktion für ein pluralistisches Meinungsbild aus der Mitte der Gesellschaft und aus der Mitte des politischen Spektrums steht.

Für Fragen steht Ihnen die FDP Eppelheim gerne Rede und Antwort unter www.fdp-eppelheim.de oder peter.schib@gmx.de



Vereine und Verbände

ASV Judo/Karate

Kostenloses Schnupper-Training bei der Judo-Abteilung



Die Judo-Abteilung des ASV Eppelheim bietet allen, die an der Sportart interessiert sind, die Möglichkeit eines kostenlosen Schnuppertrainings an. Das Judo-Training wird von fachkundigen Trainern geleitet, die im Besitz der A-Trainer Lizenz des Deutschen-Sport-Bundes und des Deutschen Judo-Bundes sind.

Was ist überhaupt Judo? Jigoro Kano, der Begründer des modernen Judo, hat diesem zwei Prinzipien untergeordnet: „Sei-Ryoku-Zen-Yo“ (bester Einsatz von Geist und in Körper) sowie „Ji-Ta-Kyo-Ei“ (gegenseitiges Helfen und Verstehen):

Judo ist ein Kampfsport nach wohlüberlegten, festen Regeln. Beim Judo können Kinder balgen und Aggressionen harmlos abreagieren, ohne dass bei dieser Form einer sportlichen Betätigung jemand ernsthaft verletzt oder Schaden angerichtet wird. Judo ist eine olympische Sportart und wird in allen Ländern der Erde betrieben. Dem Kinder-Judo werden von Ärzten und Pädagogen besondere Werte zuerkannt. Die Kinder erhalten eine vielseitige, motorische Ausbildung, ohne einseitig überfordert zu werden. Motorische Grundeigenschaften wie Gewandtheit, Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer werden verbessert. Die Kinder lernen in der Gruppe positives Sozialverhalten: Die Fairness steht im Vordergrund.

Das Judo-Training findet im Capri-Sonne-Sportcenter im Gymnastikraum statt. Das Kinder-Anfängertraining (ab 5 Jahre) findet donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr statt.

Foto: Eyüp Soylu
Weitere Infos: Sven Lebküchner, Telefon 0176/98 12 93 77; E-Mail: asv-judo-info@gmx.de oder Homepage: www.asv-eppelheim.de

TVE Handball | www.tv-eppeheim.de

Ergebnisse und Berichte (Samstag, 29. Januar 2022):

Badenliga (Männer): TV Hardheim – TV Eppelheim 39:31

Punktlos zurück aus dem Odenwald

„Wer spricht von Siegen? Überstehen ist alles!“ (Rilke) – Dies könnte das Motto der fünf „Überlebenden“ der ersten Mannschaft gewesen sein, die – aufgefüllt durch drei Spieler der 1b sowie mit einem A-Jugendlichen an Bord – nach Hardheim fuhren, um dort gegen den Spitzenreiter anzutreten. Doch obwohl das Spiel erwartungsgemäß mit 39:31 (25:16) verloren ging, war die Stimmung anschließend in der Kabine alles andere als getrübt, schließlich hatte man vor allem im Angriff ein variantenreiches Spiel geboten und gezeigt, dass die Moral in der Truppe trotz aller durch Corona hervorgerufenen Widrigkeiten stimmt.

Der Start war allerdings desolat. Die Hausherren begannen wie die Feuerwehr, schossen aus allen Rohren und führten schnell mit 13:5 (12. Minute), da nahm der an diesem Tag allein auf der Bank verantwortliche Trainer Robin Erb – sein Trainerkompagnon Sebastian Dürr musste notgedrungen als Spieler aushelfen – seine Auszeit und wechselte eben jenen erfahrenen Recken für die Abwehr ein. Und das verlieh mehr Stabilität, der Vorsprung der Hausherren wuchs bis zur Halbzeit zwar noch auf 10 Tore an, aber man hatte sich gefangen. In der zweiten Hälfte blieb man auf Augenhöhe und konnte, da auch Hardheim zu wechseln begonnen hatte und der zweiten Garde eine Bewährungschance gab, das Ergebnis Schritt für Schritt günstiger gestalten, wobei sich besonders Leon Dennhardt (12 Tore), der kaum zu stoppen war, und der unermüdlich antreibende Philipp Stotz (7 Tore) hervortaten.

Aber auch das schon seit ein paar Wochen die Mannschaft verstärkende Nachwuchstalent Torben Sander am Kreis sowie A-Jugendspieler Tim Krause, der bei seinem ersten Spiel im ersten Versuch gleich sein erstes Badenliga-Tor erzielte, hatten ihren Anteil an der letztlich zufriedenstellenden Leistung. So meinte auch Robin Erb, der für den Notfall ebenfalls das Trikot übergezogen hatte, im Gegensatz zu Sebastian Dürr aber auf seinen Einsatz verzichten konnte, hinterher: „Gegen so ein Team haben wir in der Verfassung und Besetzung keine Chance, umso mehr freut es mich, wie wir uns behauptet haben“. Und Sebastian Dürr fügte hinzu: „So viel zu spielen, hat wieder einmal Spaß gemacht, aber öfter muss das nicht sein. Mal sehen, wie sich meine alten Knochen morgen anfühlen“. Getreu dem Motto des Anfangs: „Überleben ist alles!“ (we)

TVE: Kriechbaum; Späth (2), Stotz (7), M. Dennhardt, Hofmann (4), Scheffzek (2), Krause (1), Dürr, L. Dennhardt (12/3), Sander (3)

Die weiteren Spiele:

A-Jugend (männlich) Landesliga (Samstag, 29. Januar):

ASG TSG Eintr.Plankstadt/TV Eppelheim – SG HD/Kirchheim 2:0
Sonntag, 30. Januar 2022:

C-Jugend (weiblich) Bezirksliga 1:

TSG Ketsch II – TV Eppelheim 26:20

B-Jugend (männlich) Landesliga:

TV Hardheim – ASG TSG Eintracht Plankstadt/TV Eppelheim 30:34

Landesliga (Männer):

TV Eppelheim II – HG Königshofen/Sachsenflur 20:26

Vorberichte und kommende Spiele:

Samstag, 5. Februar:

Badenliga (Männer)

TV Eppelheim – SG Leutershausen II, 18 Uhr, CSSC

Die weiteren Spiele:

Samstag, 5. Februar

C-Jugend (weiblich) Bezirksliga 1:

TV Eppelheim – TSV Handschuhsheim, 16 Uhr, CSSC

Landesliga (Männer):

TV Eppelheim II – SV Waldhof MA, 20 Uhr, CSSC

Sonntag, 6. Februar

A-Jugend (männlich) Landesliga:

TSG Dossenheim – ASG TSG Eintracht Plankstadt/TV Eppelheim
11.30 Uhr, Schauenburghalle in Dossenheim

TVE Turnen


Abteilung Turnen informiert


NEU!

ANTARA®-Rücken

NEU!

Stabilisations Training

Ab Dienstag 08.02.22 alle 14 Tage!

Philipp – Hettinger – Halle 19.30 – 20.30 Uhr

Neugierig???

Dann komm hin und mach mit!!

Bei allen Gruppen/Angeboten gilt:
 Es gilt das Hygiene Konzept des TVE → www.turnverein-eppeheim.de und die
 Aktuelle Corona Regeln
 Es gilt eine Teilnehmerbeschränkung in den Vereinsräumen- und hallen !!!



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

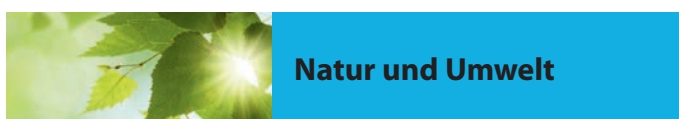
Onlinevorträge des Volksbunds Nordbaden

„Junge Menschen im 2. Weltkrieg“ und „Kriegsdenkmäler 1870/71“

Am Dienstag, 15. Februar, um 18.30 bietet die Historikerin Katherine Quinlan-Flutter einen Online-Vortrag für den Volksbund Nordbaden unter dem Titel „Der Einsatz junger Leute im Zweiten Weltkrieg“ an. Weitere Infos und Anmeldung per E-Mail unter: bv-karlsruhe@volksbund.de

Der Kooperationspartner des Volksbunds Nordbaden „junge alte“ in der evangelischen Erwachsenenbildung Karlsruhe bietet den Onlinevortrag „Die Gedenkkultur am Beispiel von Kriegerdenkmälern des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71“ am Mittwoch, 9. Februar, von 10 bis 11.30 Uhr an. Weitere Infos und Anmeldung unter: www.eeb-karlsruhe.de/junge-alte/

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Link für die jeweilige Onlineplattform zugeschickt. Die Teilnahme ist bei beiden Vorträgen kostenfrei.



KLiBA

Energiespar-Tipp: Wärmeschutz im Altbau – Es gibt viel zu tun

Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

Planen Sie Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Haus? Dann denken Sie daran, die Gelegenheit zu einer Verbesserung des Wärmeschutzes und der Haustechnik zu nutzen.

In Deutschland ist der Endenergieverbrauch in den privaten Haushalten fast ebenso groß wie der Endenergieverbrauch der Industrie oder des Verkehrs. Von dieser Energie entfallen rund 67 Prozent auf die Raumheizung und rund 16 Prozent auf die Warmwasserbereitung. Im Rahmen einer energetischen Sanierung kann dieser Energieverbrauch deutlich gesenkt und bis zu 80 Prozent der Energiekosten eingespart werden.

Noch unsanierte Wohngebäude bieten deshalb gute Einsparpotentiale. Eine optimale Wärmedämmung und leistungsfähigere Heiztechnik reduzieren den Energieverbrauch und erhöhen den Komfort. Eine Rundum-Isolierung fürs Haus spendet außerdem

mehr als Wärme: Wenn ein Wohnhaus nachträglich gedämmt wird, bekommt es eine neue Fassade und meistens auch neue Fenster oder ein neues Dach. Dies kann ein unauffälliges Wohnhaus zu einem echten Schmuckstück machen und die Mehrkosten sind überschaubar.

Wer energieeffizient saniert, profitiert derzeit doppelt: von den niedrigen Zinsen und den besonders attraktiven staatlichen Förderungen. Dabei werden sowohl schrittweise Sanierungsschritte als auch eine Komplettsanierung staatlich gefördert.

Wie viel Energie „schluckt“ das eigene Haus?

Der Gebäude-Wärmepass der KLiBA weist die energetische Qualität des Gebäudes aus, erfasst allgemeine Gebäudedaten und fasst die Ergebnisse der Bewertung anschaulich zusammen. Mit seiner Hilfe erfahren die Eigentümer und Hausbewohner für welche Gebäudeteile – Kellerdecke, Fassade, Dach, Fenster oder Heizung – wie viel Energie und Geld sie durch eine Sanierung einsparen können.

Die Endnote für den Ist- und Sollzustand des Hauses ist in zwei Bereiche aufgetrennt. Somit ist es Eigenheimbesitzer sofort möglich zu sehen, wie sich die Note mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbessert. Weist die Gebäudehülle große Defizite auf, während die Anlagentechnik aber relativ modern ist, dann fällt die Entscheidung das Gebäude erst einmal zu dämmen leichter. Der Wärmepass ist – im Gegensatz zum Energiepass für Vermieter – für jeden interessant, der Eigentümer einer Immobilie ist, egal ob selbstgenutzt oder vermietet.

Bürger aus dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg können sich für ihr Gebäude den Wärmepass kostenfrei ausstellen lassen. Den Fragebogen können die Interessenten bei der KLiBA anfordern oder unter <https://kliba-heidelberg.de/kliba-gebäudewärmepass> herunterladen. Beim Ausfüllen sind die KLiBA-Energieberater gern behilflich. Das Ergebnis, das in etwa vier Wochen vorliegt, können Hausbesitzer mit einem KLiBA-Energieberater während einer KLiBA-Energieberatungen diskutieren.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Dr. Thomas Fischer – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Interessenten können unter der Telefonnummer 06221/9 98 75-0 (KLiBA) einen Termin vereinbaren für die nächste Beratung im Rathaus, am Mittwoch, 9. Februar 2022, zwischen 16 und 18 Uhr.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Patricia Rebmann,
Schulstr. 2, 69214 Eppelheim o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum
Vertriebs GmbH, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0,
Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de

Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;

Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr

Zusteller: www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).

Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.

Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de



CarSharing mit stadtmobil: so einfach geht's

Einfach, günstig, umweltschonend: Mit stadtmobil nutzen Sie das passende Auto für jeden Zweck genau dann, wenn Sie es brauchen.

- günstig
- kurzfristig verfügbar
- große Fahrzeug-Auswahl in der Region
- deutschlandweites Netz

Beispiel-Fahrten (Classic-/VRN-Tarif)

Wocheneinkauf

Fahrzeugklasse: B Kleinwagen

2 Std., 15 Kilometer

Zeit 4,40 €
KM 3,45 €
= 7,85 €



Preise inkl. Kraftstoff
und Versicherung!

Kurztrip am Wochenende

Fahrzeugklasse: C Kombi

2 Tage, 150 Kilometer

Zeit 64,00 €
KM 37,50 €
= 101,50 €



Anmelden

Einmalig anmelden,
Führerschein und Ausweis
vorlegen und Zugangsdaten
erhalten.

Reservieren

Gewünschtes Auto über Website,
Smartphone-App oder Telefon
buchen.

Abholen

Auto an der Station mit Ihrer
stadtmobil-Karte öffnen und
losfahren.

Zurückbringen

Auto an derselben
Station abstellen, mit
stadtmobil-Karte abmelden.

Die Online-Anmeldung und alle weiteren Informationen
finden Sie unter:

www.stadtmobil.de



Stadtmobil Rhein-Neckar AG
M 1, 2 | 68161 Mannheim
rhein-neckar@stadtmobil.de

stadtmobil
carsharing